

Protokoll

über die 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Mittwoch, 21. Juli 2021, 18.00 Uhr,
in der Dreifeldsporthalle, Hinter dem Dweracker 4, 49696 Molbergen

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen**
- 2. Stellv. Ratsvorsitzender Frank Westendorf, Peheim**
- 3. Ratsmitglieder**
 - Waldemar Boxhorn, Molbergen
 - Theodor Bruns, Molbergen
 - Elisabeth Bunten, Molbergen
 - Christoph Carstens, Molbergen
 - Eugen Derksen, Molbergen
 - Günther Koopmann, Peheim
 - Nadja Kurz, Molbergen
 - Stephan Nordloh, Dwergte
 - Dr. Hermann Südhoff, Molbergen
 - Hubert Thien, Peheim
 - Ansgar Thölking, Molbergen
 - Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
 - Thomas Wernke, Peheim
 - Hubert Werrelmann, Ermke
 - Job Westermann, Ermke
 - Petra Wulfers, Dwergte

Entschuldigt fehlten:

Thomas Gardewin, Ermke
Sergei Meier, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen

- 4. Verwaltung**
 - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
 - Herr Dennis Schrimper, Münsterländische Tageszeitung
 - Herr Reiner Kramer, Nordwest-Zeitung

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 31.03.2021
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Westlich Hohe Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Betrieb des Badesees in Dwertge
7. Zweijährige Verlängerung von moobil+
8. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ratsvorsitzende Frank Westendorf eröffnete um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden recht herzlich, insbesondere die anwesenden Zuhörer und die Pressevertreter.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 13.07.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 13.07.2021 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 31.03.2021

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 31.03.2021, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde ohne Änderungen bei Enthaltung der Ratsmitglieder Elisabeth Bunten, Theodor Bruns, Eugen Derksen und Ansgar Thölking, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatten, einstimmig genehmigt.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Westlich Hohe Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken**

b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.05.2021 (TOP 4) verwiesen.

Herr Unnerstall erläuterte kurz Hintergrund und Inhalt des Bauleitplanverfahrens sowie den Änderungsbereich, der einen ca. 160 m langen und ca. 15 m breiten Streifen am Südwestrand des Bebauungsplanes Nr. 41 im Gewerbegebiet umfasst. Hier werde ein

Gehölzstreifen teilweise (1.125 m²) aufgehoben (und im Rahmen des Flächenpools „Südradde“ kompensiert), um eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit des bestehenden Gewerbegrundstückes zu ermöglichen. Es solle ein Hallenbau in Ergänzung der vorhandenen Bebauung ermöglicht werden. Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hätten sich keine weiteren Anforderungen oder Änderungsbedarfe an dem Entwurf des Bebauungsplanes ergeben, fasste Herr Unnerstall die eingegangenen Stellungnahmen zusammen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Westlich Hohe Feldstraße“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.05.2021 (TOP 4) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Westlich Hohe Feldstraße“ einschl. Begründung mit dem vorgestellten Inhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.05.2021 (TOP 5) verwiesen.

Herr Unnerstall stellte den Geltungsbereich und Inhalt der Änderungsplanung wie folgt dar:

Der Bereich des ehemaligen Sportplatzes „Am Waldeck“ sowie auch angrenzende Flächen südlich und nördlich davon sollen der Baugebietsentwicklung und Nachverdichtung zugeführt werden. Es soll eine Siedlungsentwicklung in Form einer Neuausweisung von Baugebieten und eine Nachverdichtung in bestehenden Baugebieten erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ansiedlungsmöglichkeiten für gemischte Nutzungen (Gewerbe und Wohnen) in Form von Mischgebieten (MI) sowie in Form von Wohngebieten (WA) geschaffen. Dabei soll unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstruktur mit Wohnbebauung und der gegebenen Erschließungsoptionen eine städtebauliche Abstufung im Maß der baulichen Nutzung von der Haupteerschließungsstraße „Am Waldeck“ in Richtung Norden, Osten und Süden erfolgen, indem die Baugebiete durch entsprechende Festsetzungen gegliedert werden.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes westlich der Straße „Am Waldeck“ ist eine Mischgebietsausweisung (MI1) vorgesehen, die auf einem konkreten Ansiedlungsvorhaben eines Unternehmens aus der Softwarebranche beruht. Das Unternehmen

plant die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes. Für weitere Mischgebietsflächen (MI2 und MI3) werden die städtebaulichen Rahmenmaße abgestuft und fallen daher etwas geringer aus als im vorgenannten Mischgebiet (MI1). Hiermit wird Rücksicht genommen auf das südliche und östliche Wohnumfeld mit aktuell und auch künftig kleinteiligere Siedlungsstruktur.

Für die bestehenden Kleinsiedlungsgebiete im Norden soll eine zeitgemäße Umwidmung in allgemeine Wohngebiete (WA) erfolgen und für die zu entwickelnden Wohngebiete im Süden werden die Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung städtebaulich sinnvoll angepasst (Zweigeschossigkeit entlang der Straße „Am Waldeck“), um hier jeweils eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Aus Gründen der beabsichtigten arrondierten Siedlungsentwicklung und um für die Nachverdichtung sinnvolle Bautiefen auf den Grundstücken zu erreichen, sollen bislang noch vorhandene einzelne innerörtliche Waldflächen (teilweise schon abgeholzt) und Gehölzbestände überplant und außerhalb kompensiert werden.

Im Anschluss fasste Herr Unnerstall die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zusammen. Er ging dabei insbesondere auf die Einwendungen des Eigentümers des Flurstückes 308 aus dem Plangebiet ein, der sich gegen die Festsetzung von öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsflächen auf seinem Grundstück wende. Die dazu empfohlenen Abwägungen führten zu einer Anpassung des Planentwurfs zum Satzungsbeschluss (Verzicht auf Festsetzung einer Wegeverbindung als Geh- und Radweg zur Straße „Am Waldeck“ an der Südgrenze des Flurstücks 308; Ausweisung der Grünflächen auf den östlichen Flurstücksanteilen als private statt öffentliche Grünflächen).

Als Fazit hielt Herr Unnerstall fest, dass sich die Gemeinde bei der Wahl der Festsetzungen einschließlich der vorgenannten Anpassungen zum Satzungsbeschluss mit den Einwendungen des Eigentümers sowie mit der gewachsenen Situation vor Ort unter Berücksichtigung des bisherigen Planbestandes und der gegebenen Lage des Flurstückes 308 hinreichend auseinandergesetzt habe. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fläche durch die Bauleitplanung im Ergebnis eine erhebliche Wertsteigerung gegenüber dem bisherigen Status erfahre.

Aus der Behördenbeteiligung hätten sich keine weiteren Anforderungen oder Änderungsbedarfe an dem Entwurf des Bebauungsplanes ergeben.

Ratsherr Dr. Hermann Südhoff kritisierte das langwierige und aufwändige Bauleitplanverfahren. Das Ansiedlungsvorhaben des IT-Unternehmens AMCON, für das mit der Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden, sei ein wichtiges Wirtschaftsprojekt für Molbergen mit mehr als 70 Arbeitsplätzen, das nicht durch bürokratische Hemmnisse gefährdet werden dürfe. Er betonte, dies nicht als Kritik an der Arbeit der Verwaltung verstanden wissen zu wollen.

Auch Ratsherr Stephan Nordloh meinte, die Verfahrensdauer sei nicht akzeptabel, insbesondere mit Blick auf eingeworbene Fördermittel, die nur zeitlich befristet zur Verfügung stünden.

Der Rat beschloss sodann einstimmig, zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen-Ost“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und

Energie in seiner Sitzung am 17.05.2021 (TOP 5) empfohlenen Abwägungen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Rat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen-Ost“ einschl. Begründung mit dem vorgestellten Inhalt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

6. Betrieb des Badesees in Dwertge

Sachverhalt:

Bürgermeister Bastian schilderte eingangs den langwierigen Verhandlungsprozess seit Anfang des Jahres mit den Beteiligten – INTOUR Feriendorf Dwertge GmbH & Co. KG (Herr Punt) als Eigentümerin des Badesees, Landal GreenParks GmbH als Betreiber des Ferienparks, Gemeinde Molbergen – über die Verantwortlichkeiten und die Kosten für den Betrieb des Badesees in Dwertge.

Leider sei es nicht gelungen, für 2021 einen externen Betreiber zu finden, sodass die Gemeinde die entsprechenden Betreiberpflichten übernehmen müsse, um den See für die Allgemeinheit zugänglich zu halten, was auch erklärtes politisches Ziel sei. Allerdings habe in zahlreichen Gesprächen letztlich eine Einigung dahingehend erzielt werden können, dass sich die Landal GreenParks GmbH mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50.000 Euro an den Betriebskosten beteilige. Diese Vereinbarung gelte zunächst für das Übergangsjahr 2021. Eine dauerhafte Lösung mit einem Dritten als Betreiber des Badesees werde weiterverfolgt, um als Gemeinde aus der Verpflichtung herauszukommen.

Die lfd. Betriebskosten dürften sich erfahrungsgemäß auf ca. 100.000 Euro im Jahr belaufen, nachdem die Wasserversorgung mittlerweile über einen neu angelegten Brunnen erfolge. Mithin mache die Kostenbeteiligung des Ferienparkbetreibers in etwa die Hälfte aus, was er für ein angemessenes Ergebnis halte, erklärte Bürgermeister Bastian. Aufgrund der besonderen Anforderungen des Betriebes in Coronazeiten, die einen höheren Personalbedarf des mit der Badeaufsicht und Verkehrssicherung beauftragten Unternehmens verursachten, ließe sich der tatsächliche Eigenanteil der Gemeinde noch nicht exakt beziffern, antwortete Bürgermeister Bastian auf eine Nachfrage des Rats Herrn Theo Bruns.

Im Einzelnen wird das – ausdrücklich auf das Jahr 2021 begrenzte – Rechtsverhältnis in zwei Verträgen der Gemeinde mit INTOUR und Landal geregelt, deren wesentliche Inhalte Bürgermeister Bastian wie folgt vorstellte:

INTOUR Feriendorf Dwertge GmbH & Co. KG (nachfolgend: **Intour**)

Vorbemerkung

[Ziffern 1. – 5.: Feststellung der Eigentumsverhältnisse, Rückblick auf Entwicklung des Ferienparks und Bau des Badesees]

1. Jetzt soll letztmalig für die Badesaison 2021 eine Überlassung an die Gemeinde erfolgen, um den Badensee der Allgemeinheit, den Bewohnern der Gemeinde

Molbergen und den Besuchern des Ferienparkes zur Nutzung als Badesee zur Verfügung zu stellen.

2. Die Gemeinde hat mit der Landal GreenParks GmbH für die Badesaison 2021 eine Vereinbarung über einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 50.000,00 geschlossen.

Dies vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Überlassung Badesee/Nutzungsordnung

(1) Intour überlässt der Gemeinde den Besitz am Badesee, damit diese ihn der Allgemeinheit zur Nutzung überlassen kann. Die Badesaison beginnt am 1. Mai und endet mit dem 30. September des Jahres.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Nutzung durch eine Ordnung zu begrenzen ist: [...]

(3) Die Besucher sind in geeigneter Form über die vorstehende Nutzungsordnung zu informieren. Die Gemeinde ist berechtigt, weitere Punkte festzulegen.

§ 2

Gegenleistung/Betriebs- und Nebenkosten

(1) Die Überlassung des Badesees erfolgt ohne eine gesonderte Vergütung.

(2) Die auf dem Gelände lastenden Betriebs- und Nebenkosten trägt die Gemeinde. Ausgenommen davon ist die Tragung der Grundsteuer. Diese verbleibt bei Intour.

§ 3

Beginn und Ende/Sonderkündigungsrecht

(1) Die Überlassung des Geländes beginnt am 1. Januar 2021. Von diesem Tage an übernimmt die Gemeinde alle Rechte und Pflichten, die mit dem Besitz und der Nutzung des Badesees verbunden sind.

(2) Diese Vereinbarung wird befristet abgeschlossen und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

(3) Die Gemeinde hat das Recht, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist in Schriftform zu kündigen, soweit die in der Vorbemerkung zu Ziff. 7 genannte Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Landal GreenParks GmbH gleich aus welchem Grund seine Beendigung finden sollte.

§ 4

Instandhaltung und Instandsetzung/laufende Unterhaltung/Pflege und Wartung/ Betrieb und Kontrolle/Inspektion

(1) Die Instandhaltung und Instandsetzung obliegt vorbehaltlich der Abs. 2 und 3 Intour.

(2) Die laufende Unterhaltung (z.B. Reinigung, Pflanzenschnitt pp.) und der Betrieb des Badesees obliegt unter Berücksichtigung etwaiger behördlicher Auflagen der Gemeinde. Die Gemeinde wird auch dafür Sorge tragen, dass für Besucher während der Badesaison Abfallkörbe und Toiletten vorgehalten werden. Der Abfall ist regelmäßig durch die Gemeinde zu entsorgen und die Toilettenanlage und das Gelände sauber zu halten.

(3) Wartung und Pflege sowie Betrieb und Kontrolle einschließlich der damit verbundenen Kosten des Badesees und seiner technischen Einrichtungen sind Sache der Gemeinde und richten sich nach den Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (kurz „FFL-Regelwerk“).

§ 5 Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht obliegt während der Laufzeit dieser Vereinbarung der Gemeinde auf der Grundlage des FFL-Regelwerkes und des Merkblattes DGfDB R 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen e.V. in der jeweils aktuellen Fassung. Der Gemeinde obliegt auch die Aufstellung und Unterhaltung der notwendigen Hinweis- und Verbotsschilder.

[§ 6 Salvatorische Klausel und § 7 Schriftformklausel]

Landal GreenParks GmbH, Trier (nachfolgend: **Landal)**

Präambel

- A. Auf dem Gebiet der Gemeinde befindet sich eine Ferienhausanlage mit der Bezeichnung „Landal Dwerchter Sand“. Landal vermietet die Ferienhäuser dieser Anlage an Touristen.
- B. Im Gebiet der Gemeinde liegt ein künstlicher Badensee, der sich auf einem Grundstück des Unternehmens INTOUR Feriendorf Dwerchte GmbH & Co KG befindet (nachfolgend: Badensee).
- C. Der Gemeinde ist der Badensee von der INTOUR Feriendorf Dwerchte GmbH & Co KG zur Nutzung überlassen worden. Die Gemeinde hat den Badensee bislang betrieben. Dies soll nun auch noch für das Jahr 2021 geschehen.
- D. Für das Jahr 2022 soll ein geeigneter Betreiber des Badesees gefunden werden, mit dem dann eine langfristige Zusammenarbeit vereinbart wird, damit der Badensee den Gästen von Landal und der Gemeinde weiterhin zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Die Gemeinde wird den Badensee im Jahr 2021 betreiben. Sie ist für die Überwachung und die laufende Unterhaltung des Badesees sowie für die

- Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des Betriebs des Badesees verantwortlich.
2. Landal zahlt an die Gemeinde zur Unterstützung des Betriebs des Badesees einen Betrag von EUR 50.000,00. Sollte der Badensee nicht betrieben werden können, aus irgendwelchen Gründen, werden beide Parteien am Ende des Jahres eine einvernehmliche Lösung finden.
 3. Die Gemeinde betreibt den Badensee bis zum 30.09.2021 an jedem Tag. Es wird eine optimale Auslastung des Badesees angestrebt, so dass die Gemeinde bei geeignetem Wetter den Badensee täglich (von Montag bis Sonntag) für Gäste zur Verfügung stellt. Ausgenommen davon sind die Tage, an denen wegen behördlicher oder gesetzlicher Verbote der Betrieb eines Badesees untersagt ist.
 4. Die Gültigkeit dieses Vertrages ist auf das Jahr 2021 begrenzt.

Ratsherr Stephan Nordloh meinte, aus jetziger Sicht sei die vorgestellte Lösung für das Jahr 2021 offensichtlich wirtschaftlich sinnvoll, zumal echte Alternativen fehlten. Allerdings sei diese Situation durch das eigenmächtige Handeln des früheren Bürgermeisters Ludger Möller, den Betrieb des Badesees schon in der Vergangenheit durch die Gemeinde zu übernehmen, verursacht. Er habe sich damit über den seinerzeitigen, eindeutigen Ratsbeschluss, der nur eine einmalige Investitionsförderung von 250.000,00 € beinhaltet habe, hinweggesetzt und damit die Rechte der Mandatsträger missachtet. Sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch die Kommunalaufsicht des Landkreises habe die Rechtswidrigkeit dieses Handelns mittlerweile festgestellt und das Erfordernis eines Ratsbeschlusses für die Übernahme des Badeseebetriebes bestätigt. Insofern stehe auch die Frage eines Regressanspruchs aus einer möglichen Untreuehandlung im Raum.

Eine entsprechende Anfrage der Bürgerbündnis/SPD-Fraktion aus 2020 an die Verwaltung gemäß § 56 Satz 2 NKomVG nach den tatsächlich seit 2015 entstandenen Kosten sei trotz mehrfacher Erinnerung bis heute unbeantwortet geblieben. Damit sehe er sich als Ratsmitglied und seine Fraktion in ihren Rechten verletzt und eine aktive Verhinderung, ihrer Rolle und ihren Verantwortlichkeiten nachzukommen.

Bürgermeister Bastian erwiderte, er habe in dieser Angelegenheit mehrfach mit dem Fraktionsvorsitzenden Theo Bruns und Job Westermann gesprochen und Akteneinsicht angeboten. Die Konsequenzen für die Vergangenheit aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht würden getrennt von dem heutigen Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung behandelt. Es gehe zunächst darum, die Grundlagen für die weitere Öffnung des Badesees im laufenden Jahr 2021 zu schaffen. Er hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung für die Gemeinde und die Tourismusregion hervor.

Ratsherr Stephan Nordloh entgegnete, seine Fraktion habe eine förmliche Anfrage gestellt und hierauf ein gesetzlich verankertes Antwort- und Auskunftsrecht, das sich letztlich auch gerichtlich durchsetzen lasse.

Für die CDU-Fraktion machte Fraktionsvorsitzender Dr. Sebastian Vaske deutlich, im Ergebnis stehe man politisch zu der Entscheidung, mit dem Betrieb des Badesees den Tourismusstandort Dwertge zu stärken. Ob möglicherweise kommunalrechtliche

Wege nicht eingehalten worden seien, könne er nicht abschließend beurteilen. Allerdings hätte er sich gewünscht, dass in der Sachverhaltsdarstellung stärker zum Ausdruck gekommen wäre, welche intensive kommunalpolitische Arbeit erforderlich gewesen sei, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und den jetzigen Stand zu erreichen. Der Ferienpark in Dwertge habe sich zu einer „Erfolgsgeschichte“ und einem wirtschaftlichen Standbein für die Gemeinde entwickelt. Dies werde sich in Zukunft noch stärker auszahlen, da der heimische Tourismus, nicht zuletzt durch die Folgen der Corona-Krise, zunehmend an Bedeutung gewinne.

Jedoch stehe auch für die CDU-Fraktion fest, dass die Gemeinde nicht dauerhaft Betreiber des Badesees bleiben werde. Die Verhandlungen über eine Folgeregelung ab dem kommenden Jahr verliefen nach seinem Eindruck aber konstruktiv und zielgerichtet.

Unabhängig davon verfolge seine Fraktion das Ziel, den Tourismusstandort Dwertge weiter zu stützen und auszubauen, hielt Dr. Vaske fest.

Ratsherr Waldemar Boxhorn signalisierte für die ZENTRUM-Fraktion ebenfalls deren Zustimmung zu der für 2021 vereinbarten Übergangslösung, trotz der damit verbundenen finanziellen Belastung. Auch wenn der Badensee eine gefragte Anlaufstelle und der Landal-Ferienpark wichtig für die Gemeinde sei, könne es aber langfristig nicht Aufgabe der Gemeinde sein, den Badensee zu betreiben. Hier müsse ein anderes Betreibermodell gefunden werden.

Ratsherr Hubert Thien ergänzte, für das laufende Jahr wäre die Alternative aber allein die Schließung des Sees, was jedoch von keiner Seite gewollt werde. Gleichlautend äußerte sich auch Ratsfrau Petra Wulfers.

Ratsherr Dr. Hermann Südhoff betonte, auf die Ausführungen von Herrn Nordloh eingehend, man könne Altbürgermeister Ludger Möller keine Absichten zur eigenen Bereicherung unterstellen. Er habe mit dem Eingehen der Betreiberpflichtung letztlich die Ziele der Gemeinde verfolgt und ein Scheitern der weiteren Ausbaupläne des Investors verhindern wollen. Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten bereits etwa 40 Mio. Euro in den Standort geflossen seien, habe die letzte Erweiterung um 15 hochwertige Ferienhäuser am Wasser wiederum ein Investment von mehreren Millionen mit den positiven Effekten auch für die heimische Wirtschaft bedeutet. Diese wären ohne Einigung über den Betrieb des Badesees nicht mehr erfolgt. Hiervon profitiere die Gemeinde als Wirtschaftsstandort und in der überregionalen Wahrnehmung.

Ratsherr Job Westermann (Bürgerbündnis/SPD) erklärte, die Bedeutung als Wirtschaftsstandort werde auch von seiner Fraktion durchaus gesehen. Er habe persönlich von Altbürgermeister Möller auch eine hohe Meinung, mit dessen Kompetenzüberschreitung seien aber die Rechte des Rates ausgehebelt worden. Die Vergangenheit müsse daher transparent aufgearbeitet werden.

Nach Abschluss der Debatte beschloss der Rat mit 15 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, dem Abschluss der im Entwurf vorliegenden Verträge über den Badensee in Dwertge mit der INTOUR Feriendorf Dwertge GmbH & Co. KG und der Landal GreenParks GmbH zuzustimmen und die darin geregelten Pflichten für die Gemeinde sowie die Kostentragung zu übernehmen unter der

Voraussetzung der vereinbarten Kostenbeteiligung des Ferienparkbetreibers Landal.

Gleichzeitig wird die Annahme dieser Zuwendung/Kostenbeteiligung gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG genehmigt.

3. Zweijährige Verlängerung von moobil+

Sachverhalt:

Zu diesem TOP begrüßte Stellv. Ratsvorsitzender Frank Westendorf Herrn Daniel Seemann, Mobilitätsmanager für moobil+ im Landkreis Cloppenburg.

Herr Seemann erläuterte anhand der Präsentation gemäß Anlage 1 die Hintergründe, Ausgestaltung und den aktuellen Sachstand des Rufbussystems moobil+, allgemein im Landkreis Cloppenburg sowie im Besonderen in der Gemeinde Molbergen. Insgesamt zog er ein positives Fazit gerade für die durch die Gemeinde Molbergen führende Linie M05, die mit Abstand kreisweit die am stärksten frequentierte Linie sei. Man dürfe bei der Beurteilung der bisherigen Pilotphase nicht außer Acht lassen, dass die Einführung im Landkreis Cloppenburg von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt worden sei. Es habe bislang noch keinen pandemiefreien Betrieb gegeben.

Im Anschluss beantwortete Herr Seemann verschiedene Nachfragen aus dem Rat, so zu den Corona-Beschränkungen und -Vorkehrungen (Begrenzung Fahrgastzahl, Einbau Filtertechnologie), zu einem möglichen Betrieb auch an Wochenenden (ca. 40 % Mehrkosten, Abstimmung mit Taxi-Unternehmen), zur Akzeptanz (vergleichsweise hohe Stammgastfahrzahlen), zu Verbesserungspotenzialen oder zur Ausweitung der Werbemaßnahmen, die in Planung seien und von ihm skizziert wurden.

Er betonte in seinen Antworten das innovative Konzept mit einer Grundlinie und mehreren Bedarfshaltestellen, das Zeit brauche, um sich im ländlichen Raum durchzusetzen. Die bisherigen Zahlen zeigten aber das Entwicklungspotenzial; bis zu einem vergleichbaren Stand habe es im Landkreis Vechta – außerhalb von Coronazeiten – beispielsweise etwa drei Jahre gedauert.

Der Rat teilte im Ergebnis diese Sichtweise und sah ebenfalls positive Entwicklungsperspektiven für das Rufbussystem, das gerade für kleinere Kommunen ein grundlegendes ÖPNV-Angebot biete und somit zur Standortattraktivität beitrage. Einig war man sich, dass eine verlässliche Beurteilung der Akzeptanz von moobil+ insbesondere wegen der coronabedingten Einschränkungen mehr Zeit und die Verfestigung des Angebotes Geduld brauche.

Zu der Beschlussfassung über die Verlängerung von moobil+ gab Herr Unnerstall ergänzend noch folgende Zusammenfassung:

In seiner Sitzung am 24.09.2018 (Teil A, TOP 7) hat der Rat beschlossen, der Einführung des neuen Rufbussystems (moobil+) im Landkreis Cloppenburg für eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre zuzustimmen. Die jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Molbergen beträgt max.

38.097,40 EUR. Vor einer Verlängerung der Projektlaufzeit ist ein erneuter Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Mit Schreiben vom 04.03.2021 an die Städte und Gemeinden teilt der Landkreis Cloppenburg nunmehr Folgendes mit:

„ ... am 02.06.2020 ging moobil+ mit Ihrer Mithilfe und Ihrer finanziellen Unterstützung mit 2-monatiger Corona bedingter Verspätung an den Start. Die Mobilitätszentrale in der Pingel-Anton-Straße 23 sowie 14 Kleinbusse auf 13 Linien wurden erfolgreich eingerichtet.

Nach der durchgeführten europaweiten Ausschreibung erhielten 3 Unternehmen aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg die öffentlichen Dienstleistungsaufträge für die nach den Losen Nord, West und Ost aufgeteilten Fahrdienstleistungen für moobil+. Die Verkehrsleistungen sind danach zunächst bis zum Ende eines zweijährigen Pilotbetriebes am 31.03.2022 zu erbringen. Der Landkreis Cloppenburg hat sich in den Verkehrsverträgen vorbehalten, die Betriebszeit um weitere zwei Jahre bis zum 31.03.2024 zu verlängern. Die Wahrnehmung der Option für eine entsprechende Betriebsverlängerung ist durch den Landkreis Cloppenburg spätestens 7 Monate vor dem Ablauf des Verkehrsvertrags, also bis zum 30.08.2021, schriftlich gegenüber den Verkehrsunternehmern zu erklären.

Deshalb ist bereits jetzt kurzfristig eine Entscheidung über eine 2-jährige Verlängerung erforderlich. Eine entsprechende Beratung ist für den Verkehrsausschuss des Landkreises Cloppenburg am 06.05.2021 und den Kreisausschuss am 01.07.2021 sowie eine Entscheidung für den Kreistag am 15.07.2021 vorgesehen.

Für die Entscheidung werden die Auswertung der Fahrgastzahlen sowie die Ergebnisse der vom ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH) durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung von moobil+ im Landkreis Cloppenburg zugrunde gelegt. [...]“

Die bisherigen Ergebnisse der Erprobungsphase mit individuellen Informationen zur Linie M05 für die Gemeinde Molbergen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Demnach wird für diese Linie ein positives Fazit gezogen, auch wenn bei der Bewertung die besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen sind.

Die jährlichen Kosten zur Erbringung der Verkehrsleistungen werden weiterhin mit 2.095.948,- EUR kalkuliert. Bei Abzug der zu erwartenden Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen, Fördergelder u. a.) von 861.468,- EUR verbleibt ein Defizit für die Verkehrsleistungen von 1.234.479,- EUR.

Daneben werden zusätzliche Kosten für die Rahmenleistungen (Mobilitätszentrale, Marketing, Betrieb und Wartung des Buchungssystems, Verwaltung, Steuerung und Entwicklung) von insgesamt 210.000,- EUR angesetzt. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für das Rufbussystem auf 2.305.948,- EUR.

Die Kosten für die Rahmenleistungen werden weiterhin ausschließlich vom Landkreis getragen. Wie bisher sollten der Landkreis und die Städte/Gemeinden zu je 50 % die Kosten für das Defizit übernehmen. Dies bedeutet, dass jährlich insgesamt 617.240,-

EUR auch für die 2-jährige Verlängerung von den Städten und Gemeinden getragen werden sollen.

Die Aufteilung der Kosten auf die Städte und Gemeinden würde wieder je zur Hälfte entsprechend dem Flächenanteil der jeweiligen Stadt oder Gemeinde an der Gesamtfläche des Landkreises und dem Anteil an Einwohnern gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises erfolgen.

Nach diesem Schlüssel ergibt sich die nachfolgende Übersicht über die von den Städten und Gemeinden zu tragenden Anteile:

	Fläche qm	Anteil qm	finanz. Anteil bezügl. Fläche	Einwohner	Anteil Einwohner	finanz. Anteil bezügl. Einwohner	Summe fianz. Anteile
Löningen	143,23	10,10%	31.163,77 €	13.270	8,06%	24.860,60 €	56.024,36 €
Essen	98,02	6,91%	21.327,04 €	8.676	5,27%	16.254,00 €	37.581,04 €
Lastrup	85,31	6,01%	18.561,62 €	6.902	4,19%	12.930,51 €	31.492,13 €
Lindern	65,81	4,64%	14.318,84 €	4.709	2,86%	8.822,05 €	23.140,89 €
Cappeln	76,24	5,37%	16.588,18 €	6.821	4,14%	12.778,76 €	29.366,94 €
Molbergen	102,52	7,23%	22.306,15 €	8.429	5,12%	15.791,26 €	38.097,40 €
Cloppenburg	70,63	4,98%	15.367,57 €	33.798	20,52%	63.318,64 €	78.686,21 €
Emstek	108,14	7,62%	23.528,94 €	11.855	7,20%	22.209,67 €	45.738,61 €
Garrel	113,31	7,99%	24.653,82 €	14.634	8,88%	27.415,97 €	52.069,79 €
Friesoythe	247,09	17,42%	53.761,47 €	21.918	13,31%	41.062,13 €	94.823,60 €
Bösel	100,17	7,06%	21.794,84 €	7.725	4,69%	14.472,35 €	36.267,19 €
Saterland	123,62	8,72%	26.897,05 €	13.283	8,06%	24.884,95 €	51.782,00 €
Barßel	84,34	5,95%	18.350,57 €	12.714	7,72%	23.818,96 €	42.169,53 €
Summe	1.418,43	100,00%	308.619,84	164.734	100,00%	308.619,84	617.239,69

Für die Gemeinde Molbergen fallen mithin nach wie vor jährlich max. 38.097,40 EUR an.

Der Rat fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Weiterführung des Rufbussystems moobil+ im Landkreis Cloppenburg um zwei weitere Jahre wird zugestimmt.

Die bisherigen Unterstützungsleistungen rund um das Rufbussystem werden weiterhin von der Gemeinde Molbergen positiv begleitet. Die anteiligen Betriebskosten werden für weitere 2 Jahre vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024 bis zur maximalen Höhe von jährlich 38.097,40 EUR von der Gemeinde Molbergen erbracht.

4. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Mitteilungen und Anfragen

- a) Ratsfrau Nadja Kurz nahm ihr Ausscheiden zum Ende der laufenden Ratsperiode zum Anlass, kurz auf ihre Ratstätigkeit zurückzublicken. Sie lebe jetzt seit 33 Jahren in Molbergen und sei vor 25 Jahren als erste Aussiedlerin in den Rat gewählt worden. In dieser Zeit habe sie beruflich und ehrenamtlich die Integrationsarbeit in der Gemeinde und auf Kreisebene begleitet. Vieles sei schon gelungen, alle Probleme aber sicherlich noch nicht gelöst. Dabei gebe es auch immer unterschiedliche Sichtweisen, was unter Integration zu verstehen sei. Für sie bedeute Integration eine gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen ohne Zwang zu bestimmten Verhaltensweisen, aber auch ohne gesellschaftliche und kulturelle Abschottungstendenzen.

Sie habe in ihrer Tätigkeit vielfältige Kontakte knüpfen können und große Unterstützung erfahren. Ihre Gedanken und Erfahrungen zum Thema „Integration“ habe sie in einem Buchprojekt gebündelt. Dieses Buch mit dem Titel *„Auch wir kochen mit Wasser – Ein Leben als Deutsche aus Russland im Oldenburger Land“* sei nun erschienen. Sie übergab jeweils ein Exemplar als Geschenk an die Ratsmitglieder und warb abschließend für Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis.

Bürgermeister Witali Bastian lobte Frau Kurz für die Herausgabe des Buches sowie ihre langjährige Integrationsarbeit in der Gemeinde Molbergen. Erfreulicherweise habe sie auch weiterhin ihre Unterstützung zugesagt. Der Rat schloss sich dem Dank an Frau Kurz und der Würdigung ihrer Arbeit an.

- b) Ratsherr Dr. Sebastian Vaske erkundigte sich nach dem Sachstand der von der CDU-Fraktion eingebrachten und vom Rat beschlossenen Anträge zum Wohnraum-/Flächenentwicklungskonzept und zum Tourismusstandort Dwertge. Bürgermeister Bastian erklärte, zum Flächenkonzept liefen die Abstimmungen mit dem beauftragten Planungsbüro Sweco. Hier seien aber noch umfangreiche Vorarbeiten und Datenerhebungen der Gemeinde erforderlich. Hinsichtlich der Potenzialanalyse für den Tourismusstandort Dwertge habe es eine erste Kontaktaufnahme und Gespräche mit dem Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre und dem Verbund Oldenburger Münsterland gegeben.

Ratsherr Dr. Vaske machte deutlich, die schleppende Bearbeitung der Anträge sei keineswegs zufriedenstellend. Man erwarte nach der Sommerpause zeitnah die Vorlage von Ergebnissen.

- c) Bürgermeister Bastian erwähnte, am vergangenen Wochenende seien von der Dorfgemeinschaft Grönheim und der Freien Evangeliums Christengemeinde Sachspenden-Sammelaktionen für die Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durchgeführt und Transporte in das Krisengebiet entsandt worden. Er sprach den Organisatoren und Helfern seinen Dank aus.

- d) Bürgermeister Bastian teilte mit, auch in den diesjährigen Sommerferien finde die Malaktion „Sommerakademie“ für 6 – 14jährige mit dem Künstler Ivan Hutsul in Molbergen statt. Ebenso biete der Gemeindejugendring Molbergen eine Ferienpassaktion in veränderter Form an, nämlich mit sog. „Aktionstüten“ zum Abholen.

6. Schließung der Sitzung

Stellv. Ratsvorsitzender Frank Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

genehmigt

unterschrieben

Westendorf
Stellv. Ratsvorsitzender

Unnerstall
Protokollführer